

Änderung des Bezugsrechts

Für Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG

Betriebliche Altersversorgung – Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG

Änderung des Bezugsrechts

Bitte in Blockschrift ausfüllen (keine Stempel verwenden) und zutreffendes Kästchen ankreuzen – Alle Beträge in Euro.

Bitte senden an:

Versicherungskammer
Versicherungsgemeinschaft
Öffentliche Leben
Berlin Brandenburg
10913 Berlin

| | |
|---|---------------------|
| Gruppenvertragsnummer (falls bekannt) LV - 9 - | Teilversicherung/en |
|---|---------------------|

Arbeitgeber

| | |
|-----------------------------------|-----|
| Firma | |
| Straße, Hausnummer | |
| Sonderzeile für Adressenergänzung | |
| Postleitzahl | Ort |

Arbeitnehmer

| | |
|-----------------------------------|-----|
| Name, Vorname | |
| Straße, Hausnummer | |
| Sonderzeile für Adressenergänzung | |
| Postleitzahl | Ort |

Sehr geehrte Damen und Herren,
bitte führen Sie die unten angekreuzte/n Änderung/en mit sofortiger Wirkung aus.

Änderungswunsch (Zutreffendes ist angekreuzt)

Änderung des Bezugsrechts im Todesfall – unter Beibehaltung der nachstehend dargestellten Rangfolge

Leistungen im Todesfall werden in nachstehender Rangfolge gezahlt an:

- den mit der versicherten Person bei Tod in gültiger Ehe lebenden Ehegatten oder den nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz mit der versicherten Person bei Tod in gültiger Lebenspartnerschaft lebenden Lebenspartner,
- die Kinder der versicherten Person im Sinne des § 32 Absatz 3 und Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 EStG zu gleichen Teilen

Sind ein anspruchsberechtigter Ehegatte bzw. anspruchsberechtigte Kinder nicht vorhanden, tritt an deren Stelle:

- der mit Namen, Geburtsdatum und Anschrift benannte, mit der versicherten Person bei Tod in eheähnlicher Gemeinschaft lebende nichteheliche Lebensgefährtin (**ACHTUNG:** bitte im nachstehenden Block unbedingt benennen!)

Änderung des Bezugsrechts im Todesfall – Änderung der Rangfolge

Bitte geben Sie im vorne angestellten Kästchen mit Ziffern von 1–3 an, wer an erstem, zweitem und an drittem Rang stehen soll. D. h., wenn Sie z. B. bei den Kindern die Ziffer 1 eintragen, so stehen diese im ersten Rang. Tragen Sie den Lebensgefährten mit Ziffer 1 ein, so ist dieser erstrangig begünstigt.

Leistungen im Todesfall werden in nachstehender Rangfolge gezahlt an:


- den mit der versicherten Person bei Tod in gültiger Ehe lebenden Ehegatten oder den mit der versicherten Person bei Tod in gültiger Lebenspartnerschaft lebenden Lebenspartner bzw.
- die Kinder der versicherten Person im Sinne des § 32 Absatz 3 und Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 EStG zu gleichen Teilen
- den mit Namen, Geburtsdatum und Anschrift benannten, mit der versicherten Person bei Tod in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden nichtehelichen Lebensgefährten (**ACHTUNG:** bitte im nachstehenden Block unbedingt benennen!)

Benennung des nichtehelichen Lebensgefährten der versicherten Person

| | | |
|------------------------|---------|------------|
| Name | Vorname | geboren am |
| Vollständige Anschrift | | |

Für den Fall, dass eine gemeinsame Haushaltsführung nicht besteht:

Der/die Lebensgefährtin/in erklärt hiermit, die ihr/ihm in Aussicht gestellten Versorgungsleistungen zur Kenntnis genommen zu haben.

| | |
|------------|---|
| Ort, Datum | Unterschrift Lebensgefährte/in  |
|------------|---|

Benennung des Bezugsberechtigten für das Sterbegeld

Name

Vorname

geboren am

Vollständige Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitgebers
X

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitnehmers
X